

## Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen

### Definitionen

**Personensorgeberechtigte:** Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

**Erziehungsbeauftragte:** Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

### Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

1. Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
3. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
4. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
5. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
6. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß:  
Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren

### Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten

### Achtung

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

## Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt **nur** für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist **nicht** auf Dritte übertragbar!

### Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
An diesem Abend tel. erreichbar unter

### Meine Tochter/mein Sohn

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

#### wird beim Besuch des Films

\_\_\_\_\_  
Filmtitel

\_\_\_\_\_  
FSK

\_\_\_\_\_  
Am (Datum)

\_\_\_\_\_  
um (Uhrzeit)

**von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet.  
Diese Erlaubnis gilt bis längstens**

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

**Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.**

### Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kind/Jugendlicher